

Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsbeauftragten für den Zeitraum Februar bis Oktober 2015 der ZESS der Georg-August-Universität Göttingen

Ausgangssituation

Die Gleichstellungsbeauftragten (GBA) sind weisungsfrei und damit unabhängig. Sie unterstützen Fakultäten und Einrichtungen in ihrem Gleichstellungsauftrag. Dieser Auftrag zur Gleichstellung der Geschlechter ist im Hochschulrahmengesetz (HRG § 3), im Niedersächsischen Hochschulrahmengesetz (NHG §3.3) und in der Grundordnung der Universität (§19) festgehalten.

Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten der ZESS ist noch jung und leider noch nicht institutionell und vor allem auch finanziell in der ZESS verankert. Die Übernahme der Aufgaben im Kontext der Umsetzung der Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZESS sowie der weiterhin ausstehenden Erstellung eines Gleichstellungsplans der ZESS war ein spannendes Experiment. Die Arbeit im Team, das nicht nur zwei Bereiche der ZESS, sondern auch zwei Geschlechter vereint, hat sich als extrem positiv erwiesen. Insbesondere da die amtierende Gleichstellungsbeauftragte aufgrund ihrer Stelle an der ZESS immer wieder in ein Spannungsfeld gerät und beide Aufgaben sehr bewusst voneinander trennen muss. Auf der einen Seite für Qualitätssicherung zu stehen und die Einhaltung von Standards einfordern zu müssen, auch als Personifizierung von unbeliebten bürokratische Regeln gesehen zu werden und auf der anderen Seite berechnete Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Leitung zu vertreten und für eine Gleichbehandlung und eine wertschätzende Kommunikation innerhalb der Einrichtung einzutreten – das erfordert Kraft und die Bereitschaft, die eigene Position immer wieder neu zu reflektieren.

Stellenausstattung

Die Stellen der GBA der ZESS sind rein ehrenamtlich. Aktuell gibt es leider weder ein Budget noch die Möglichkeit Lehrdeputat zu verringern. Eine Ausübung der Tätigkeit in der Arbeitszeit ist angesichts der zahlreichen Teilzeitstellen der ZESS kaum möglich, für die amtierende Gleichstellungsbeauftragte mit einer 0.5 Stelle nur zu einem äußerst geringen Anteil. Als zentrale Anlaufstelle der Universität für Schlüsselkompetenzen und Studierende alle Fakultäten müsste die Bedeutung der Gleichstellung an der ZESS noch einmal überdacht und sowohl finanziell als auch personell aufgewertet werden. Vielleicht kann der noch zu erstellende Gleichstellungsplan dies als Gedanken mitaufnehmen.

Tätigkeitsspektrum

Die Aufgaben entsprechen einer Querschnittstätigkeit aus allgemeiner Interessenvertretung, Verwaltungsaufgaben und Einrichtungsmanagement. Die GBA vertreten die Interessen aller Beschäftigten an der ZESS in Bezug auf eine diskriminierungsfreie Arbeitsumgebung, sie beraten und unterstützen in den Themenbereichen Studieren mit Kind, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und verweisen bei Bedarf an die entsprechenden Stellen der Universität. Ein zentraler und prozentual großer Anteil an der Arbeitszeit der GBA ist die Betreuung von Stellenbesetzungsverfahren.

Auch die Mitarbeit in universitären Gremien spielt eine große Rolle. Darüber hinaus sind die GBA auch Ansprechpartner/innen für Studierende, die während ihrer Zeit an der ZESS Ungleichbehandlung erleben. Hier ist eine Zusammenarbeit mit den Gleichstellungsbeauftragten der jeweiligen Fakultät der oder des Studierenden sinnvoll und notwendig.

Stellenbesetzungsverfahren

Stellenbesetzungsverfahren bilden bisher einen zentralen und zeitlich umfangreichen Bereich der Tätigkeit der GBA. Ihre Beteiligung dient vor allem der Qualitätssicherung und der Gewährleistung eines offenen und gerechten Verfahrens. Die GBA wirken an Personalentscheidungen von der Ausschreibung über die Mitarbeit in der Findungskommission bis zur Besetzung der Stelle beratend mit.

Leider reicht die personelle Ausstattung kaum aus, um alle Verfahren so intensiv zu betreuen, wie dies wünschenswert wäre. Als wir die Arbeit Anfang des Jahres übernommen hatten, hofften wir daher insgeheim, dass die Hauptzeit der Stellenbesetzungen bereits von unseren Vorgängerinnen bearbeitet worden ist. In der bisherigen Tätigkeit wurden zwei Elternzeitvertretungen (LfbA Englisch und LfbA Italienisch) besetzt sowie Auswahlgespräche für zwei Nachbesetzungen (Teilzeitstelle Sekretariat und LfbA Führungskompetenzen) geführt. Insbesondere die Auswahl der Teilzeitstelle Sekretariat, die dann mit der bisherigen Stelleninhaberin weitergeführt werden konnte, kostete einiges an Arbeitszeit. Dennoch scheint die Teilnahme der GBA an Stellenbesetzungsverfahren von den anderen Teilnehmenden als Bereicherung erfahren zu werden. Für die Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten selbst war es sehr bereichernd, dass die Vertrauensperson der Schwerbehinderten an einigen Verfahren ebenfalls beteiligt war.

Mitarbeit in Gremien

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens und auch der Lehrverpflichtung war es leider nicht möglich, an allen Gremien regelmäßig teilzunehmen. Dies gilt vor allem für Austauschtreffen und die Sitzungen der Arbeitsgruppe dezentrale Gleichstellung. An den Gleichstellungsratssitzungen (in der Regel jeden ersten Dienstag im Monat 10-12 Uhr) konnten die GBA jedoch weitgehend regelmäßig teilnehmen, wie auch an weiteren Fortbildungen und universitätsweiten Veranstaltungen zu den Themengebieten Gleichstellung und Diversität.

Beratungs- und Informationsgespräche

Einen wichtigen Teil unserer Arbeit bilden Beratungs- und Informationsgespräche. Häufig an uns heran getragene Themen beziehen sich auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Fragen zu Mutterschutz und Elternzeit, Unterrichtszeiten, Teilzeitbeschäftigung) und weitere arbeitsrechtliche Aspekte wie Telearbeit etc.

Erfreulicherweise seltener in der Beratung sind Gespräche zum Themenkomplex Mobbing am Arbeitsplatz. Fragen zur sexuellen Belästigung und Diskriminierung sind bisher kein Alltag für die Beratungsarbeit an der ZESS. Aber gerade für die beiden letztgenannten Fälle ist eine kontinuierliche und unabhängige Anlaufstelle bei den GBA und eine Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Universität unerlässlich.

Weitere Projekte der Gleichstellung an der ZESS

Neben den oben skizzierten zentralen Aufgaben der GBA hat sich die Gleichstellungsbeauftragte, auch aufgrund der bereits existierenden beratenden Tätigkeit innerhalb der Prüfungskommission, mit dem Umgang der ZESS mit Studierenden mit Einschränkungen verschiedener Art beschäftigt und wird dies in der verbleibenden Amtszeit verstärken.

Danksagung

Abschließend Dank an alle, die uns in der Umsetzung unserer Arbeit unterstützt haben.

Nicole Wolder, Gleichstellungsbeauftragte der ZESS

(in Absprache mit Benjamin Zilles, stellvertretender Gleichstellungsbeauftragter der ZESS bis August 2015)